

LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Bei Nichtausnutzung der höchstzulässigen Nutzlast des Sattelauflegers oder des LKW-Zuges bis 100 km Entfernung berechnen wir € 100,- je Fuhre.
2. Die maximale Entladezeit beträgt 1 Stunde. Für lieferortbedingte außerordentliche Stehzeiten bzw. für sonstige Erschwernisse berechnet unser Frächter separate Frachtzuschläge direkt an den Kunden.
3. Bei Lieferungen über 100 km Entfernung behalten wir uns die Berechnung eines Entfernungszuschlages vor.
4. Paletteneinsatz wird mit € 10,00 je Palette verrechnet.
5. Kranentladung: ab 8 Paletten Zement kann eine Zustellung inklusive Kranabladung à zusätzlich 4 € pro Palette erfolgen (max. Entfernung vom Kirchdorfer Zementwerk 100 km; bei Lieferung von weniger als 18 Paletten zusätzlich 100 € Mindermengenzuschlag).
6. Es gelten unsere „**Allgemeinen Verkaufsbedingungen**“.
7. Bei Erteilung einer Bankeinzugsberechtigung und sofortigem Rechnungseinzug vergüten wir 4 % Skonto.
8. Für Schäden, die aus der Nichteinhaltung der einschlägigen Normen sowie Missachtung von Richtlinien nach dem jeweiligen Stand der Technik entstehen, haftet nicht der Verkäufer.